

STADTVERBAND FUSSBALL DRESDEN E.V.



Antrag auf Spielverlegung nach SFV-Spielordnung § 50

Antragstellender Verein:		Vereinsnummer:
Spielklasse:	Altersklasse:	Spiel-Nr.:
Spieldatum:	Uhrzeit:	
Spielpaarung:		gegen

Neuer gewünschter Spieltermin		
Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:
Spielort		
Begründung für die Spielverlegung (ggf. Bescheinigungen beifügen):		
Nachweis der Einzahlung nicht vergessen (siehe § 7 Punkt 1 der Finanzordnung des SVFD) !!!		Stempel/Unterschrift Antragsteller
Ort:	Datum:	

Stellungnahme des Spielgegners		
Wir sind mit der Spielverlegung einverstanden: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Aus folgenden Gründen sind wir gegen eine Verlegung:		
Ort:	Datum:	Stempel/Unterschrift Gegner

Vermerk und Entscheidung des Staffelleiters				
Spielverlegung fristgemäß beantragt: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Festsetzung der Verlegungsgebühr: <input type="radio"/> 0,- € <input type="radio"/> 15,- € <input type="radio"/> 25,- € <input type="radio"/> 35,- € <input type="radio"/> 50,- €				
Verlegungsgebühr von € wurde eingezahlt am:			Spiel wird verlegt: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Begründung für Ablehnung:			Unterschrift Staffelleiter	

STADTVERBAND FUSSBALL DRESDEN E.V.



Durchführungsbestimmung zu § 50 der Spielordnung

Regelungen bei Spielverlegungsanträgen

1. Spielverlegungen können auf Antrag von Vereinen, bei höherer Gewalt, Sicherheitsrisiken oder Verbandsinteresse (z.B. Auswahlmaßnahmen) vorgenommen werden. Rechtsgrundlage ist § 50 der Spielordnung.
2. Vereine haben bei der Beantragung das entsprechende Formular des SVFD zu verwenden. Auf dem Formular ist die Zustimmung des Spielgegners einzuholen. Bei Abstellung von Auswahlspielern gemäß SFV-Spielordnung § 66 (4) ist die Zustimmung des Spielgegners nicht erforderlich.
3. Das ausgefüllte Formular ist an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Dem Antrag ist der Nachweis der Einzahlung der Spielverlegungsgebühr gemäß SVFD - Finanzordnung § 7 Punkt 1) als Kopie des Einzahlungs- oder Überweisungsbelegs beizufügen. Die Frist für die Beantragung von Spielverlegungen beträgt grundsätzlich vier Wochen.

Die Gebühren betragen:

- 1) Spielverlegung bis 4 Wochen vor dem Spiel im Herren- und Freizeit-/Breitensportspielklassen **25,- €**
- 2) Spielverlegung bis 4 Wochen vor dem Spiel im Frauen- und Nachwuchsspielklassen **15,- €**
- 3) Spielverlegungen zwischen vier und zwei Wochen vor dem Spiel in allen Klassen **35,- €**
- 4) Spielverlegungen innerhalb von weniger als zwei Wochen vor dem Spiel in allen Klassen **50,- €**.

Bei kurzfristigen Ansetzungen (z. B. bei aufeinanderfolgenden Pokalrunden oder Nachholespielen) kann die Frist verkürzt werden oder entfallen. Der Staffelleiter setzt auf der Grundlage der (nicht-) fristgemäßen Beantragung die Höhe der Verlegungsgebühr fest.

4. Die Zusendung der Unterlagen soll vorzugsweise online in das elektronische Postfach des Staffelleiters (Originalformular eingescannt mit den erforderlichen Unterschriften und Nachweis der erfolgten Gebühreneinzahlung) erfolgen.
5. Der Staffelleiter vollzieht die Verlegung mittels Änderung der Spielansetzung im DFBnet. Die amtliche Bekanntmachung der Verlegung erfolgt durch der dabei automatisch generierten E-Mail an die Vereine und den zuständigen Schiedsrichteransetzer.
6. Ein telefonischer Zwischenbescheid ist nach Anfrage möglich, stellt jedoch keine Rechtsverbindlichkeit dar. Bei kurzfristigen Ansetzungen von drei Tagen und weniger bis zum Pflichtspiel erfolgt eine zusätzliche Meldung an die beteiligten Vereine per Telefon oder Fax. Der Erhalt der Benachrichtigungen ist dem Staffelleiter in jedem Fall zu bestätigen.
7. Bei Spielverlegungen, die nicht auf einem Antrag der Vereine beruhen, hat der Staffelleiter die Vereine zusätzlich über den Grund der Verlegung zu informieren. Die Kenntnisnahme der Spielverlegung ist von den Vereinen zu bestätigen, z. B. über die automatische Lesebestätigung aus dem DFBnet-Postfach.